

Hauptamt
09.10.2018
Az.: II/790.0/ER

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Bauamtsleiter Maier Kämmerei Frau Laib		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	24.09.2018	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Kommunales Förderprogramm "Ortsmitten beleben!"
hier: Entscheidung über Zuschussanträge**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt im Rahmen des Förderprogramms "Ortsmitten beleben!" Herrn Bircan Bozkurt für den Neubau eines Wohngebäudes (Baulückenschluss) auf FlstNr. 168/3, Gerhardstraße 20, Winterlingen einen Zuschuss i.H.v. 10 % der nachgewiesenen Neubaukosten (Netto), maximal 7.000,- €.

B. Erath

Kosten/€	max. 7.000,00 €		
Produkt	752200000000	Sachkonto Kommunales Investitionsförderprogramm	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	90.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	max. 7.000,00 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Kommunales Förderprogramm
hier: Entscheidung über Zuschussanträge

"Ortsmitten

beleben!"

A. Ausgangslage

Basierend auf dem am 12.03.2018 beschlossenen kommunalen Förderprogramm „Ortsmitten beleben!“ ist über den vorliegenden Antrag des

- Antragsteller: Herr Bircan Bozkurt, Kirchstraße 60, Winterlingen
Objekt: Winterlingen, Gerhardstraße 20, FlstNr. 168/3,
Neubau eines Einfamilienhauses (Baulückenschluss)

zu beraten und Beschluss zu fassen.

B. Bewertung

Die Kriterien des Förderprogrammes sind erfüllt. So ist eine Förderung u.a. vorgesehen für Neubauten in innerörtlichen Baulücken, sofern die Baulücke länger als 10 Jahre bestand. Baulücke heißt hier, es gab bereits früher also vor mind. 10 Jahren eine Bebauung, die abgerissen wurde.

Das betreffende Grundstück war ehemals bebaut. Das vormalige Gebäude brannte am 19.09.2005 aus und musste 2006 abgerissen werden.

Eine Wiederbebauung der brachliegenden Fläche stärkt die innerörtliche Entwicklung.

Die förderfähigen Neubaukosten belaufen sich laut dem vorliegenden Angebot auf rund netto 345.693 € (brutto 411.375 €).

Das Baugesuch ist eingereicht jedoch steht die Genehmigung derzeit noch aus. Mit der Realisierung soll schnellstmöglich begonnen werden.

Die Abrechnung bzw. Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnungen für die beantragte Maßnahme.

C. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bewilligt im Rahmen des Förderprogramms "Ortsmitten beleben!" Herrn Bircan Bozkurt für den Neubau eines Wohngebäudes (Baulückenschluss) auf FlstNr. 168/3, Gerhardstraße 20, Winterlingen einen Zuschuss i.H.v. 10 % der nachgewiesenen Neubaukosten (Netto), maximal 7.000,- €.

Förderprogramm „Ortsmitte belben" Antrag
Förderprogramm „Ortsmitte beleben"